



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département de l'économie et de la formation
Service de l'industrie, du commerce et du travail

Departement für Volkswirtschaft und Bildung
Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit

Die Lage auf dem Walliser Arbeitsmarkt

*Arbeitsmarkt
Ausländische Arbeitskräfte
Öffentliche Arbeitsvermittlung
Arbeitsmarktliche Massnahmen
Interinstitutionelle Zusammenarbeit*



JAHRESBERICHT 2018

Inhaltsverzeichnis

Ziele der Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit (DIHA).....	3
Organisation der DIHA	3
1. Das Jahr 2018.....	4
2. Ausblick und Herausforderungen 2019.....	5
3. Arbeitsmarktbeobachtung	6
4. Walliser Dispositiv zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	8
Effizienz des Walliser Dispositivs zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	
Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV)	
Massnahmen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt	
Abklärung der Vermittlungsfähigkeit - Einspracheverfahren	
Kurzarbeitsentschädigung (KAE) - Schlechtwetterentschädigung (SWE)	
Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)	
5. Zusätzliche Informationen.....	13
Ausgaben und Finanzierung	
Publikationen	
Parlamentarische Vorstösse	
Nützliche Adressen	
Abkürzungen	

Kontaktperson

Peter Kalbermatten, Dienstchef, Tel. 027 606 73 05
peter.kalbermatten@admin.vs.ch

Publikation

Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit (DIHA) des Kantons Wallis
Av. du Midi 7, 1950 Sitten, sict-diha@admin.vs.ch, www.vs.ch/diha

Internet

Die Studie befindet sich auf der Internetseite www.vs.ch/diha unter der Rubrik:
Arbeitsmarkt / Arbeitslosigkeit > Statistik und Publikationen > Jahresbericht

Copyright

©DIHA, Wiedergabe nur unter Quellenangabe gestattet

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument
das generische Maskulinum verwendet.

ZIELE DER DIENSTSTELLE FÜR INDUSTRIE, HANDEL UND ARBEIT (DIHA)

Politische Ziele: «Beschäftigung und Arbeitsmarkt»

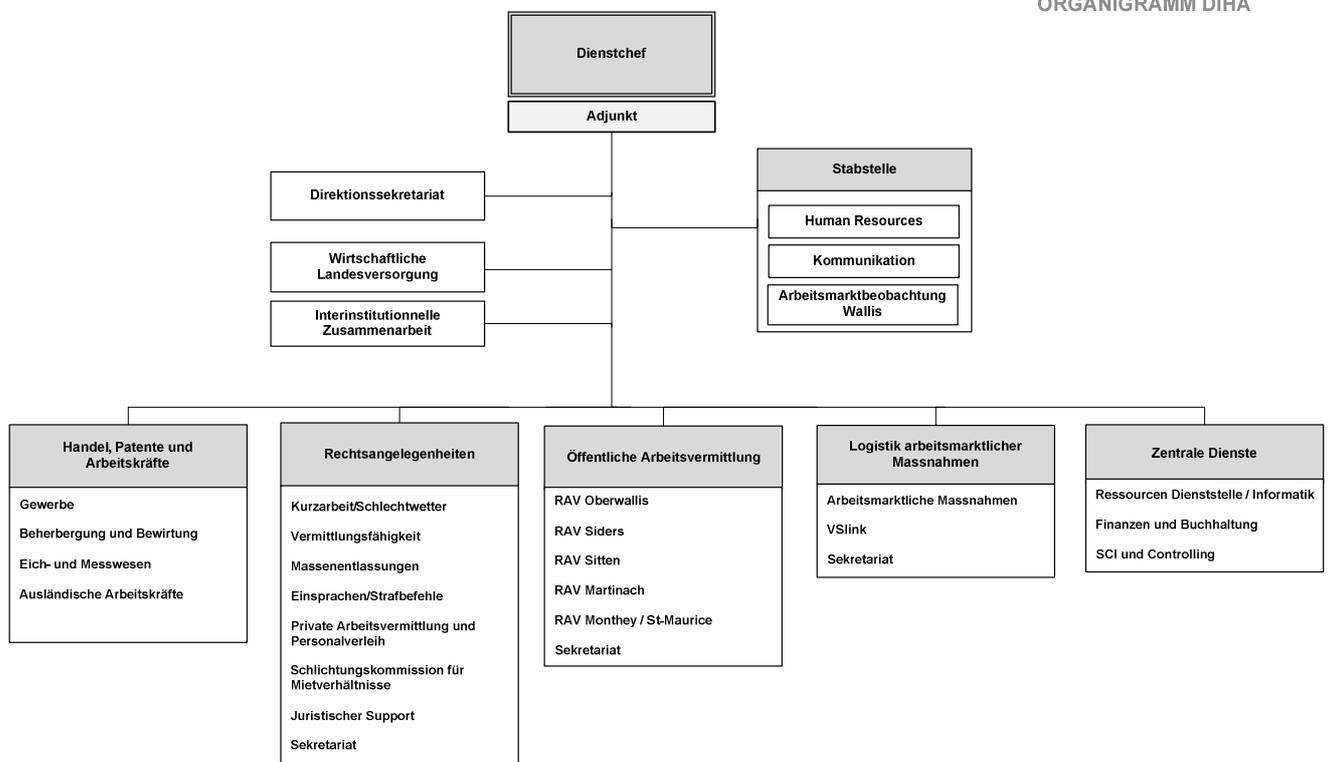
Eine auf einen **ausgeglichene[n] Arbeitsmarkt** gerichtete Beschäftigungspolitik verfolgen und die Schaffung der nötigen Rahmenbedingungen zur **Ausübung von wirtschaftlichen Tätigkeiten** gewährleisten

Politische Teilziele «Beschäftigung und Arbeitsmarkt»

- 1 Drohende Arbeitslosigkeit verhindern und bestehende Arbeitslosigkeit bekämpfen
- 2 Die arbeitsmarktlichen Massnahmen sowie die RAV-Strukturen den Budgetveränderungen des Bundes anpassen
- 3 Die Erwartungen der Wirtschaft bezüglich kompetenter Arbeitskräfte und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Rahmen der Erteilung von Arbeitsbewilligungen in Einklang bringen
- 4 Die tripartite Kommission bei der Beobachtung des Arbeitsmarktes unterstützen, um Lohndumping zu verhindern, festzustellen und konkrete Massnahmen dagegen einzuleiten
- 5 Schaffung optimaler Bedingungen, damit die Personen, die unterschiedlichen Bereichen unterstellt sind (Arbeitslosenversicherung ALV, Invalidenversicherung IV, Sozialhilfe SH, Berufsbildung, Sucht Wallis, Suva) rasch von einer angemessenen, koordinierten und effizienten Strategie zur beruflichen und sozialen Wiedereingliederung profitieren

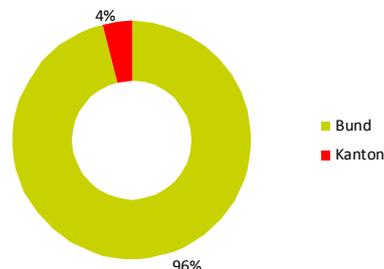
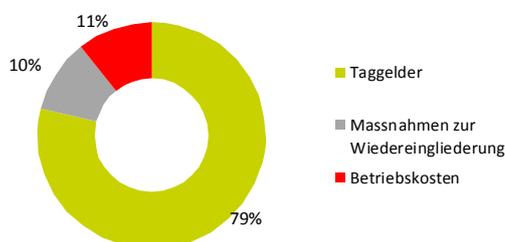
ORGANISATION DER DIHA

ORGANIGRAMM DIHA



1. DAS JAHR 2018

		Entwicklung	
+2.6%	Zunahme des kantonalen Bruttoinlandproduktes (BIP)		
3.1%	kantonale Arbeitslosenquote	-0.5 Pkt.	
5'338	Personen, die im monatlichen Durchschnitt arbeitslos gemeldet waren	-842	-13.5%
69'647	Beratungsgespräche mit RAV-Personalberatern	-5'732	-7.6%
11'418	Teilnehmer an Wiedereingliederungsmassnahmen des Bundes	-823	-6.7%
23'532	neue Arbeitslosmeldungen	+1'701	+7.8%
203	dem Büro für interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) gemeldete Fälle	-7	-3.3%
444	bei der DIHA eingereichte Einsprachen	-28	-5.9%



Aufteilung der Ausgaben

Finanzierung

Arbeitslosigkeit im Wallis 2018: Ausgaben und Finanzierung

MEILENSTEINE DES JAHRES 2018

Stellenmeldepflicht

Nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative wurde per 1. Juli 2018 die Pflicht für Arbeitgeber eingeführt, ihre freien Stellen bei den RAV zu melden.

Meldeverfahren. Die Meldepflicht betrifft alle Berufsarten mit einer Arbeitslosenquote von mindestens 8%, hauptsächlich bestimmte Berufe des Gastgewerbes, des Baugewerbes und der Landwirtschaft. Die Arbeitgeber können ihre freien Stellen direkt auf der Plattform des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) registrieren: www.arbeit.swiss/. Die gemeldeten Stellen unterliegen einem **Publikationsverbot von fünf Arbeitstagen ab dem ersten Tag nach der Bearbeitung der Meldung**. Während dieser Zeit sind die Informationen zu den freien Stellen nur bei den RAV angemeldeten Stellensuchenden zugänglich.

Information der Arbeitgeber. Der Kanton Wallis konzentrierte sich besonders auf die Information der Arbeitgeber.

- Die Sektion Öffentliche Arbeitsvermittlung organisierte mehrere Informationssitzungen für die Berufsverbände der verschiedenen betroffenen Branchen.
- Auf der kantonalen Internetseite wurden spezifische Informationen aufgeschaltet: www.vs.ch/web/sict/obligation-annonce-postes-vacants.
- Die DIHA richtete eine E-Mail-Adresse ein, an die sich Arbeitgeber bei Fragen im Zusammenhang mit den neuen Gesetzesbestimmungen wenden können: sict-diha-obligationdannonce@admin.vs.ch.

Resultate. Die Anzahl gemeldeter und von den RAV bewirtschafteter Stellen hat sich in der zweiten Jahreshälfte 2018 gegenüber der Vorjahresperiode vervierfacht. Eine aussagekräftige Bilanz kann jedoch gemäss dem SECO erst im Herbst 2019 gezogen werden.

Senkung des Schwellenwerts auf 5% ab 2020. Ab dem 1. Januar 2020 gilt die Stellenmeldepflicht für alle Berufsarten mit mindestens 5% Arbeitslosigkeit. Das

Wallis bereitet sich 2019 auf diese neue Herausforderung vor und trifft alle nötigen organisatorischen Vorkehrungen.

Organisation der nationalen IIZ-Tagung 2018

Die IIZ Wallis richtete am 29. und 30. November 2018 in Saillon die nationale Tagung der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) aus. An diesem Treffen nahmen mehr als 50 Personen aus Institutionen teil, die in den Bereichen soziale Sicherheit, Bildung, Eingliederung in den Arbeitsmarkt und Migration tätig sind.

Erfahrungsaustausch. Die kantonalen IIZ-Koordinatoren und Leiter erhielten einen Überblick über die IIZ-Aktivitäten auf eidgenössischer Ebene, lernten die Organisation der IIZ Wallis kennen und tauschten sich über bewährte Praktiken aus, die auf ihren Kanton übertragbar sind. Der von den Walliser

Akteuren moderierte Runde Tisch zum Thema Einwanderung verdeutlichte die Herausforderungen hinsichtlich der Ressourcen und der Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Dienststellen. Als Vorreiter in Sachen IIZ präsentierte der Kanton Wallis auch die im vergangenen Jahr eingerichtete Plattform Übergang 1 (T1). Mit dieser Struktur sollen Jugendliche, die ihre Ausbildung unterbrochen haben, ermittelt und bei der Verfolgung eines Berufsprojekts unterstützt werden (www.vs.ch/web/sfop/plateforme-t1).

2. AUSBLICK UND HERAUSFORDERUNGEN 2019

Eingliederung anerkannter Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen in den Arbeitsmarkt

Infolge der Revision des Ausländer- und Integrationsgesetzes sollen sich anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung anmelden können, sofern sie die Kriterien der Arbeitsmarktfähigkeit erfüllen. Ziel dieser Massnahme ist es, das Potenzial der in der Schweiz vorhandenen Arbeitskräfte besser zu nutzen.

Schlüsselfaktor Arbeitsmarktfähigkeit. Die Anmeldung dieser Personen erfolgt im Wallis im Rahmen der IIZ, da sie eine enge Zusammenarbeit zwischen verschiedenen institutionellen Partnern erfordert. Die Dienststelle für Sozialwesen (DSW), über das Amt für Asylwesen (AfAW), ist für die Abklärung des Eingliederungspotenzials anerkannter Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen zuständig. Anschliessend meldet die DSW die Personen der öffentlichen Arbeitsvermittlung. Diese prüft ihre Arbeitsmarktfähigkeit, d.h. ihre tatsächlichen Chancen, angesichts der Anforderungen des Arbeitsmark-

tes und der persönlichen Kompetenzen und Qualitäten eine Stelle zu finden.

In Absprache mit den betroffenen Partnern wurde ein Arbeitsprozess definiert.

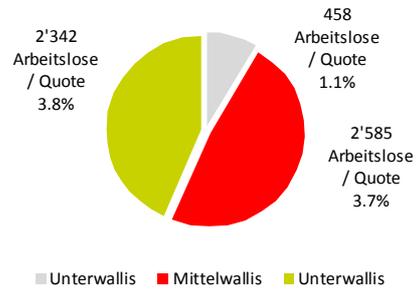
Betreuung durch die RAV. Ist die Arbeitsmarktfähigkeit erwiesen, übernimmt die öffentliche Arbeitsvermittlung die weitere Betreuung und die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt. Die Betroffenen werden in die ordentlichen Strukturen der RAV integriert und haben Anspruch auf dieselben Leistungen wie andere arbeitslos gemeldete Stellensuchende (Beratungs- und Betreuungsgespräche, arbeitsmarktliche Massnahmen, Stellenvorschläge usw.).

Die organisatorischen und strukturellen Massnahmen sollten am 1. August 2019 umgesetzt sein. Ab diesem Datum haben anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen somit ebenfalls Zugang zu den Leistungen der öffentlichen Arbeitsvermittlung und sind zur Ausübung einer bezahlten Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt berechtigt. Im Wallis dürfte dies rund 50 Personen betreffen.

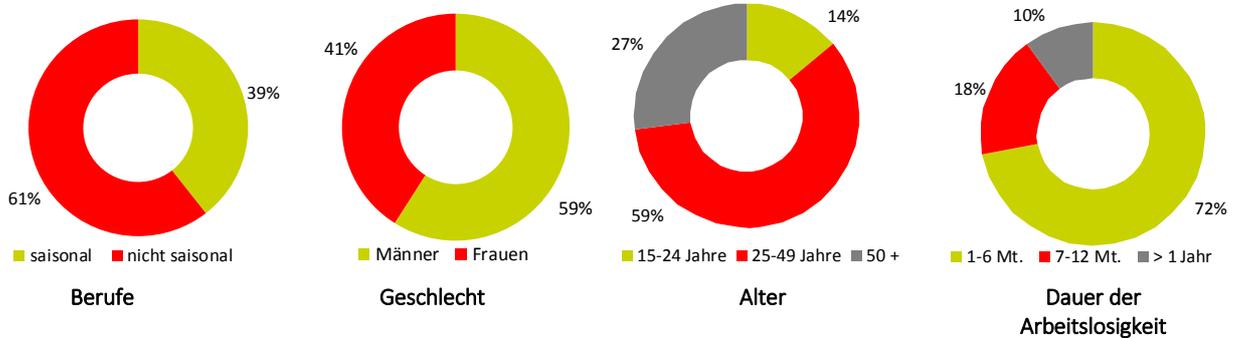
3. ARBEITSMARKTBEOBACHTUNG

Entwicklung der Arbeitslosigkeit

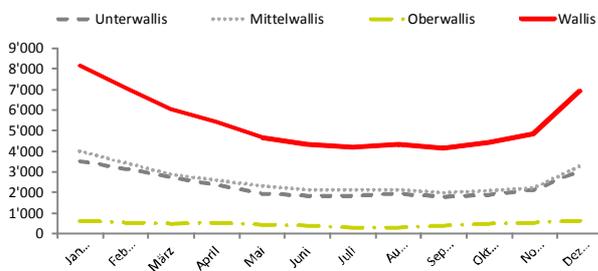
	2018	Entwicklung
Arbeitslosenquote Schweiz	2.6%	-0.6 Pkt.
Arbeitslosenquote Wallis	3.1%	-0.5 Pkt.
Anzahl Arbeitslose Schweiz	118'103	-25'039
Anzahl Arbeitslose Wallis	5'388	-842
	2019	
Prognose Arbeitslosenquote CH	2.4%	-0.2 Pkt.
Prognose Arbeitslosenquote VS	3.0%	-0.1 Pkt.



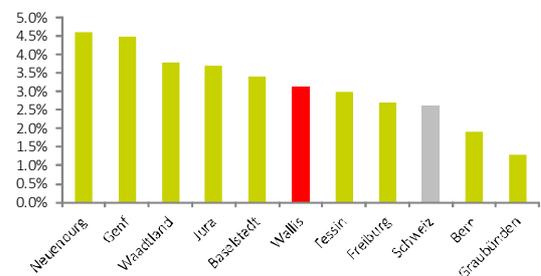
Arbeitslosigkeit nach Regionen



Profile der Stellensuchenden

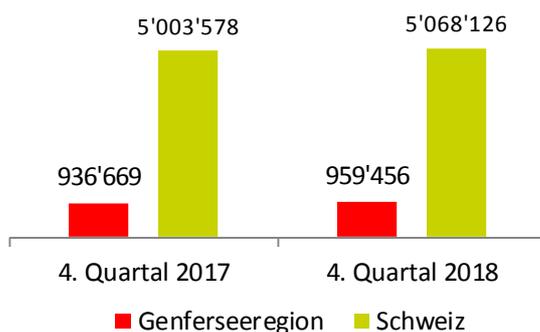


Monatliche Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen



Einige kantonale Arbeitslosenquoten

Entwicklung der Beschäftigung



Schweiz. Die Anzahl Stellen in der Schweiz stieg im 4. Quartal im Vergleich zu 2017 um 1.3% (2. Sektor +1.2% / 3. Sektor +1.3%).

Wallis. Das Walliser BIP stieg 2018 stark an und generierte vermutlich eine deutliche Zunahme der Beschäftigung (+2.1%). Es liegen keine detaillierteren Daten zur Beschäftigung im Kanton Wallis vor. Das Bundesamt für Statistik (BFS) liefert Informationen nach Grossregionen. Die Genferseeregion verzeichnete einen Anstieg um 2.4% (2. Sektor +2.7% / 3. Sektor +2.4%).

Konjunkturentwicklung und Prognosen

	2017	2018	Prognose 2019
Entwicklung des Schweizer Bruttoinlandprodukts	+1%	+2.5%	+1.1%
Entwicklung des Walliser Bruttoinlandprodukts	+0.8%	+2.6%	+1.3%

Schweiz. Gemäss der Expertengruppe des Bundes stieg das BIP der Schweiz 2018 um 2.5%.

Das Wachstum wurde von den Warenexporten, insbesondere der verarbeitenden Industrie getragen.

Für 2019 wird aufgrund der Verlangsamung der Weltwirtschaft mit einem BIP-Wachstum von 1.1% gerechnet.

Wallis. Gemäss der Walliser Kantonalbank stieg das kantonale BIP im Jahr 2018 um 2.6%.

Der Beherbergungssektor und die Pharmabranche trugen zu diesem Wachstum bei. Die Auslandsnachfrage und das günstige Investitionsumfeld kamen der Investitionsgüterindustrie zugute.

2019 dürfte das BIP des Wallis um 1.3% ansteigen. Die Verlangsamung ist dem Klima der Unsicherheit zuzuschreiben, das seit Anfang 2019 auf nationaler und internationaler Ebene vorherrscht.

Ausländische Arbeitskräfte

Die DIHA stellt Arbeitsbewilligungen für ausländische Arbeitskräfte aus. Dabei verfolgt sie eine Bewilligungspolitik, mit der den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes bestmöglich entsprochen werden kann.

Tätigkeit bei einem Schweizer Arbeitgeber	2017	2018	Entwicklung
Staatsbürger EU 27 / EFTA: Meldung (Tätigkeit < 3 Monate)	7'147	8'816	+1'669
Kroatische Staatsbürger:			
- Kurzaufenthalt (<12 Monaten, Ausweis L)	34	49	+15
- Aufenthalt (5 Jahre, Ausweis B)	1	1	=
Bürger aus Drittstaaten:			
- Aufenthaltsbewilligungen >4 Monate	80	94	+14
- Kontingentierte Kurzaufenthaltsbewilligungen	51	58	+7
- Jahresaufenthaltsbewilligungen	25	28	+3
Asylbereich: Bewilligungen	507	536	+29

Rekrutierung in der EU 27 und EFTA. Staatsangehörige dieser Länder profitieren dank dem Freizügigkeitsabkommen (FZA) von der vollständigen Personenfreizügigkeit. Für Gesuche um Aufenthalts- oder Arbeitsbewilligungen (Ausweis B) von bulgarischen und rumänischen Staatsangehörigen hat der Bundesrat jedoch die Schutzklausel eingeführt. Bei der Vergabe dieser Bewilligungen wurde deshalb eine gewisse Abschwächung verzeichnet.

Rekrutierung von kroatischen Staatsbürgern. Kroatische Staatsbürger unterstehen immer noch einer Übergangsregelung (Inländervorrang, Lohnkontrolle, Kontingentierung).

Rekrutierung in Drittländern. Nur hochqualifizierte Arbeitskräfte, die nicht auf dem schweizerischen oder europäischen Arbeitsmarkt zu finden sind, werden zugelassen. Die jährlichen Kontingente für diese Kategorie Arbeitnehmer sind festgelegt.

Rekrutierung im Asylbereich. Vorläufig aufgenommene Personen werden hingegen gleich behandelt wie Ausländer mit einer Aufenthaltsbewilligung, d.h. mit einem erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt.

Temporärarbeit

Die DIHA hat den Auftrag, Bewilligungen für die Ausübung von privater Personalvermittlung und/oder Personalverleih auszustellen. Zudem muss sie die Personalvermittler und/oder -verleiher überwachen.

	2017	2018	Entwicklung
Anzahl verliehene Stunden (in Tausend)	5'525'901	5'825'826	+5.4%
Anzahl Angestellte	12'471	11'888	-4.7%

Die Unternehmen bevorzugen weiterhin diese Art der Anstellung, vor allem **aus Gründen der Flexibilität**.

Arbeitsmarktbeobachtung Wallis (ABW)

Die Arbeitsmarktbeobachtung Wallis (ABW) bietet in Form von thematischen Publikationen ein qualitatives Bild des Arbeitsmarktes im Wallis an. Sie liefert ebenfalls quantitative Daten über den Walliser Arbeitsmarkt. Für die kantonale tripartite Kommission (CTVS) für flankierende Massnahmen und Bekämpfung der Schwarzarbeit führt sie auch Lohnerhebungen durch. Sie arbeitet mit der Arbeitsmarktbeobachtung der Romandie und des Tessins (ORTE) zusammen.

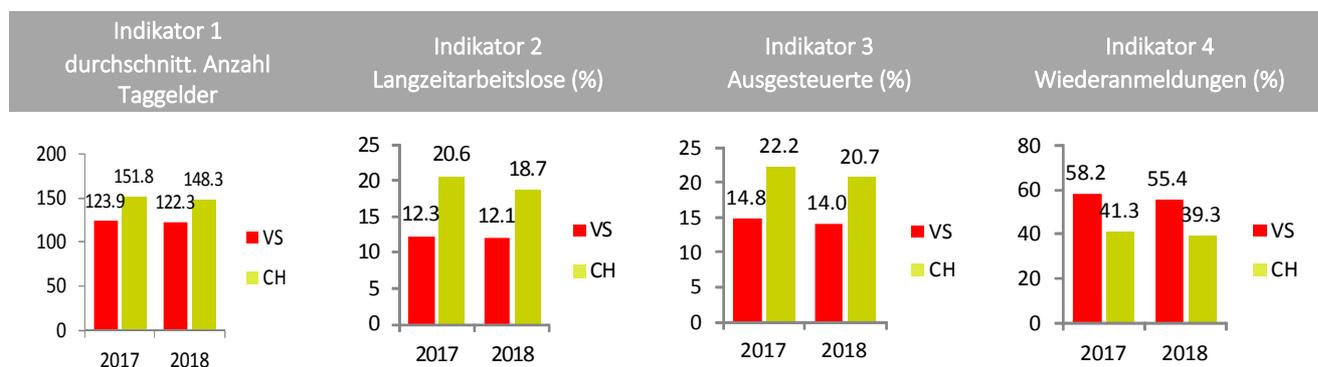
Die ABW hat im Auftrag der kantonalen tripartiten Kommission «Flankierende Massnahmen und Bekämpfung der Schwarzarbeit» (CTVS) bei medizinischen Praxisassistenten eine **Lohnerhebung** gestartet, die 2019 abgeschlossen werden soll.

Darüber hinaus arbeitete die ABW im Rahmen der Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung (Meldepflicht) auch mit der **Arbeitsmarktbeobachtung der Romandie und des Tessins (ORTE)** zusammen, um Merkblätter für die betroffenen Berufe zu erarbeiten.

4. WALLISER DISPOSITIV ZUR BEKÄMPFUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT

Effizienz des Walliser Dispositivs zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Ziel des Walliser Dispositivs zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist die rasche Betreuung von Stellensuchenden im Hinblick auf eine nachhaltige Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt. Besonders wichtig ist dabei der Kontakt mit den Arbeitgebern.



Die Wirkungsindikatoren 2017-2018

Das Walliser Dispositiv zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist gemäss den vier Wirkungsindikatoren des SECO sehr leistungsfähig. Die Resultate des Wallis liegen bei den Indikatoren 1-3 weit über dem schweizerischen Durchschnitt. Für den Indikator 4

sind sie jedoch weniger gut und zwar vor allem wegen der hohen Anzahl Wiederanmeldungen im Zusammenhang mit den saisonalen Beschäftigungsschwankungen in gewissen Branchen.

Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV)

Die RAV sind spezialisierte Leistungszentren, die sowohl die Stellensuchenden bei ihrer Arbeitssuche unterstützen als auch die Arbeitgeber bei deren Suche nach Mitarbeitern. Im Wallis gibt es fünf regionale Arbeitsvermittlungszentren, und zwar in Monthey-St Maurice, Martinach, Sitten, Siders und Brig.

	2017	2018	Entwicklung
Durchschnittliche Anzahl Dossiers pro Personalberater (CH: 98; -5.8%)	107	99	-7.5%
Anmeldungen zur Arbeitsvermittlung	21'831	23'532	+7.8%
Beratungs- und Kontrollgespräche	75'379	69'647	-7.6%
Teilnehmer an den Infotagen	7'258	7'194	-0.9%
Akquisition offener Stellen	4'310	11'423	+165%
Vermittlung und Zuweisung in Zwischenverdienst	1'620	1'928	+19%

Tätigkeiten im Dienste der Stellensuchenden

Die durchschnittliche jährliche Anzahl Dossiers pro Berater ist das zweite Jahr in Folge gesunken (-7.5%) und hat das nationale Niveau erreicht. Die Zahl der Anmeldungen zur Arbeitsvermittlung stieg im Vergleich zu 2017 um 7.8 %. Die Schwankungen zwischen dem Monat mit der geringsten Anzahl Anmeldungen (Februar: 1'325) und jenem mit den meisten

Anmeldungen (Dezember: 3'883) sind wegen der Saisonalität der Arbeit im Bau- und Gastgewerbe sowie in der Landwirtschaft riesig. Die Anzahl Beratungs- und Kontrollgespräche glich sich der rückläufigen Zahl der Anmeldungen an und sank im Vergleich zu 2017 um 7.6 %. Die Anzahl Teilnehmer an den Infotagen stieg um 0.9 %.

Tätigkeiten im Dienste der Arbeitgeber

Forum Arbeit Wallis. Am 10. und 11. Oktober 2018 fanden in Sitten das von den fünf Walliser RAV organisierte 5. und 6. Forum Arbeit statt. Als Vorbereitung auf diese Veranstaltungen schlugen die Personalberater 111 Dossiers von Stellensuchenden aus allen Unterwalliser RAV vor. 71 davon wurden von den Ansprechpersonen für Arbeitgeber vorangehört. 47 Personen wurden schliesslich als Teilnehmer für die Vorstellungsgespräche (102 Gespräche à 20 Minuten) bei den anwesenden 16 Unternehmen aus dem sozial-medizinischen Bereich ausgewählt. Rund zwei Drittel von ihnen erhielten letztlich eine definitive Anstellung.

An der offiziellen Abendveranstaltung vom 10. Oktober, an der auch der Vorsteher des Departements für Volkswirtschaft und Bildung Christophe Darbellay und lokale Medienvertreter anwesend

waren, zeigten sich die Arbeitgeber sehr zufrieden mit der Organisation dieser Foren. Mehrere von ihnen möchten sich gerne an einer nächsten Ausgabe beteiligen und äusserten den Wunsch, eine regelmässige Zusammenarbeit mit den RAV des Kantons aufzubauen. Die Kandidaten ihrerseits schätzten die Gelegenheit, echte Vorstellungsgespräche zu führen und fühlten sich wertgeschätzt und motiviert, weiter nach einer Stelle zu suchen (siehe Reportage des Westschweizer Fernsehens: <https://www.rts.ch/play/tv/12h45/video/des-speed-dating-de-travail-sont-proposes-a-des-personnes-en-recherche-demploi-en-suisse?id=9909885>).

Angesichts des Erfolgs und der Begeisterung aller Teilnehmer wird die Reihe im nächsten Jahr fortgesetzt. Das Forum widmet sich dann dem Gastgewerbe.

Massnahmen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosenversicherung kann arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) des **Bundes** zur Unterstützung bei der Wiedereingliederung von Stellensuchenden finanzieren. Der Kanton Wallis finanziert zudem **kantonale** Massnahmen für die berufliche Wiedereingliederung von Personen, die keinen Anspruch auf Bundesmassnahmen haben.

Bundesmassnahmen

Bundesmassnahmen (von der Arbeitslosenversicherung finanziert)	Entscheide 2017	Entscheide 2018	Entwicklung
Kurse	7'201	6'318	-12%
Kaufmännische Praxisfirmen	335	358	+7%
Ausbildungspraktika	1'588	1'602	+1%
Programme zur vorübergehenden Beschäftigung	2'471	2'176	-12%
Motivationssemester	558	548	-2%
Berufspraktika	88	82	-7%
Einarbeitungszuschüsse	195	225	+15%
Ausbildungszuschüsse	8	3	-63%
Pendlerkosten- und Wochenaufenthalterbeiträge	43	46	+7%
Förderung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit	96	60	-38%
Total	12'583	11'418	-9%

Nutzung der Massnahmen. Die gesamte Nutzung der arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) ging im Vergleich zum Vorjahr um 9% zurück. Wird der Rückgang der Arbeitslosigkeit (-842 Arbeitslose oder -13.5%) im Verhältnis zur Aktivierung (-1'165 Entscheide) betrachtet, wurde das gesamte Angebot gut genutzt. Der Rückgang der Teilnehmenden in den AMM muss daher relativiert werden.

Die gute Wirtschaftslage hat auch einen Einfluss auf die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Trotz der beschränkten Ressourcen entschied die DIHA, die AMM für ältere Arbeitslose (50+) und Jugendliche der Zielgruppe T1 (16-24 Jahre) nicht abzubauen und das Angebot weiter dem Bedarf des Arbeitsmarktes anzupassen. Dies bestätigen unter anderem die folgenden erfolgreich umgesetzten Massnahmen und Projekte:

ActiveLab zielt auf eine Aktivierung und Dynamisierung von **Stellensuchenden über 50 Jahren** ab. Über individuelles Coaching und Gruppenworkshops wird eine intensive Betreuung der Teilnehmenden sichergestellt. Der Schwerpunkt liegt auf Networking und digitalem Marketing, um die persönlichen Fähigkeiten im Hinblick auf die Stellensuche zu stärken. Die partizipative und auf Berufserfahrung ausgerichtete Massnahme entspricht den Anforderungen über 50-jähriger Stellensuchender.

2018 nahmen durchschnittlich 27 Teilnehmer an der Ausbildung teil. Über das ganze Jahr fanden 70 Vorstellungsgespräche statt. Sie führten zu 16 Vermittlungen während der Massnahme und 9 Vermittlungen in den zwei Monaten nach deren Abschluss. 96% der Teilnehmer waren der Ansicht, dass die Massnahme einen Einfluss auf Ihre Rückkehr in den Arbeitsmarkt gehabt hatte.

Das SEMO-Coaching für Zielgruppen der **Transition 1 (16-24 Jahre)** bietet eine individuelle Begleitung im Hinblick auf eine Grundbildung und ein Eintauchen in die Arbeitswelt über praktische Erfahrungen. Ein traditionelles Coaching wird ergänzt durch eine tägliche Begleitung der Aktionen über eine auf Android verfügbare App, was eine intensive Aktivierung ermöglicht. Die praktischen Teile werden in einem Unternehmen im Bereich des Zielberufs der jungen Person und nicht in Workshops absolviert.

Das SEMO-Coaching von Monthey wurde im September 2018 für 12 Personen angeboten. Die Teilnehmer konnten von 69 Praktikumswochen profitieren. 5 der 12 Jugendlichen, die die Massnahme im September 2018 angetreten hatten, fanden bereits eine EFZ-Lehrstelle und 3 weitere sind daran, ihren Ausstieg zu konkretisieren. Dank diesem neuen Angebot, das flexibler ist als das Motivationssemester, sollten die Schwankungen beim Zustrom von Jugendlichen abgefedert und die Warteliste für das Motivationssemester aufgehoben werden können.

Die Stiftung Werner Siemens unterstützt den Kanton Wallis seit 2013 bei der Ausbildung von Jugendlichen in technischen Arbeitsbereichen über das Projekt AFOTEC (Appui aux formations techniques). Die gesprochenen Mittel werden für Stützkurse und Ausbildung der Jugendlichen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Berufsorganisationen und der Dienststelle für Berufsbildung eingesetzt. Die Stiftung hat zusätzlich zugesagt, ein weiteres Projekt im Rahmen der Ausbildung von Jugendlichen im Ausbildungsbereich Gebäudehülle und Gebäudetechnik (Projekt AFBAT, Appui aux formations des techniques du bâtiment) ab 2018 für eine Dauer von 5 Jahren im Kanton Wallis zu unterstützen.

Kantonale Wiedereingliederungsmassnahmen

Kantonale Massnahmen (vom kantonalen Beschäftigungsfonds finanziert)	Entscheide 2017	Entscheide 2018	Entwicklung
Qualifizierende Programme	290	303	+4%
Kantonale Einarbeitungszuschüsse	23	24	+4%
Kantonale Berufspraktika	5	3	-40%
Kantonale Pendlerkosten- und Wochenaufenthalterbeiträge	3	1	-67%
Kurse für Ausgesteuerte	2	14	+600%
Total	323	345	+7%

Nutzung der Massnahmen. Die Nutzung der kantonalen Massnahmen stieg um 7% an. Trotz des starken Rückgangs der Arbeitslosigkeit war die Nutzung der kantonalen Massnahmen nicht massgeblich erhöht. Dies lässt sich damit erklären, dass die Aussteuerungen von Arbeitslosen nicht zugenommen haben.

Der berufliche Tätigkeitsvertrag BTV ist keine arbeitsmarktliche Massnahme, sondern ein Arbeitsver-
VSlink.

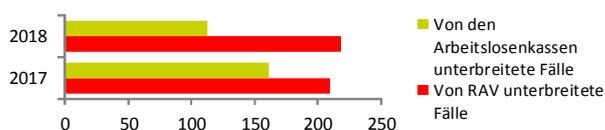
Im Jahr 2018 verzeichnete die Website www.vslink.ch erstmals über 600 registrierte Unternehmen und mehr als 1'200 Stellenanzeigen. Damit zeigt sich, dass sich VSlink in den letzten Jahren zu einem unverzichtbaren Portal für hochqualifizierte Arbeitsplätze im Wallis entwickelt hat. Ziel ist es, den Talenten von heute und morgen zu zeigen, dass das Wallis ihnen berufliche Möglichkeiten bietet, und damit ihre Rückkehr in den Heimatkanton zu fördern.

trag, der mit der finanziellen Unterstützung des kantonalen Beschäftigungsfonds zustande kommt. Er dient dazu, ausgesteuerte Arbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Dauer der Unterstützung wird auf 6 Monate festgelegt. 63% von diesen Mitarbeitern waren nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht mehr als arbeitslos gemeldet und hatten eine Anschlusslösung gefunden.

Seit seiner Gründung engagiert sich VSlink für die Verbesserung der Attraktivität von sozioökonomischen Regionen. Nach den erfreulichen Ergebnissen der Vorjahre ist es nun an der Zeit, die Dienstleistungen zu optimieren und das Netzwerk weiter auszubauen. Deshalb überprüft VSlink derzeit seine Strategie, um den Anforderungen des Walliser Arbeitsmarktes gerecht zu werden und die Nachhaltigkeit des Netzwerks sowie die Qualität der angebotenen Dienstleistungen zu gewährleisten.

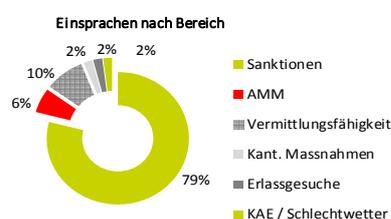
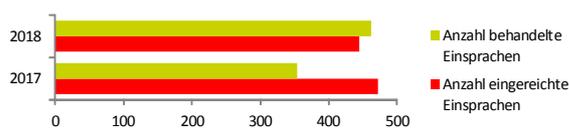
Abklärung der Vermittlungsfähigkeit - Behandlung der Einsprachen

Abklärung der Vermittlungsfähigkeit



Stellt eine versicherte Person Antrag auf Arbeitslosenentschädigung, muss sie insbesondere vermittlungsfähig sein. Die RAV haben unter anderem die Aufgabe zu überprüfen, ob die Versicherten fähig und verfügbar sind, eine zumutbare Arbeit auszuüben. 2018 wurden 330 Dossiers von Stellensuchenden zur Abklärung der Vermittlungsfähigkeit unterbreitet.

Einspracheverfahren

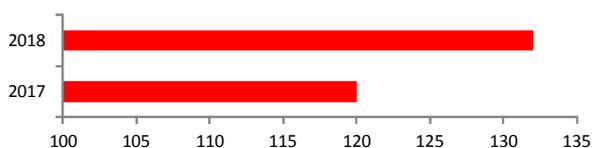


Das Einspracheverfahren ermöglicht dem Empfänger einer Verfügung eine neue Abklärung, bevor möglicherweise ein Richter angegangen wird.

Wie bereits im Vorjahr richteten sich die Einsprachen hauptsächlich gegen Sanktionsentscheide der RAV (79%).

In den meisten Fällen wurde die Rechtmässigkeit des Eingangsentscheids von der DIHA bestätigt. Von 461 Einsprachen wurde nur 29 voll oder teilweise stattgegeben.

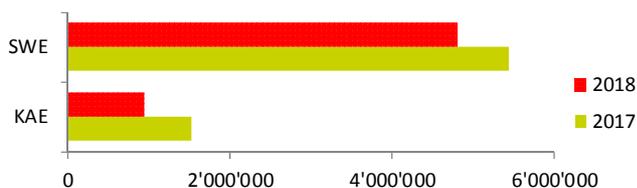
Strafbefehle



Die Arbeitslosenkassen ersuchen die DIHA um Hilfe, wenn sie von den Arbeitgebern nicht alle notwendigen Auskünfte und Dokumente für das Dossier einer versicherten Person erhalten.

2018 wurden 132 Dossiers dieser Art eröffnet und 18 Strafbefehle von der DIHA ausgestellt.

Kurzarbeitsentschädigung (KAE) - Schlechtwetterentschädigung (SWE)

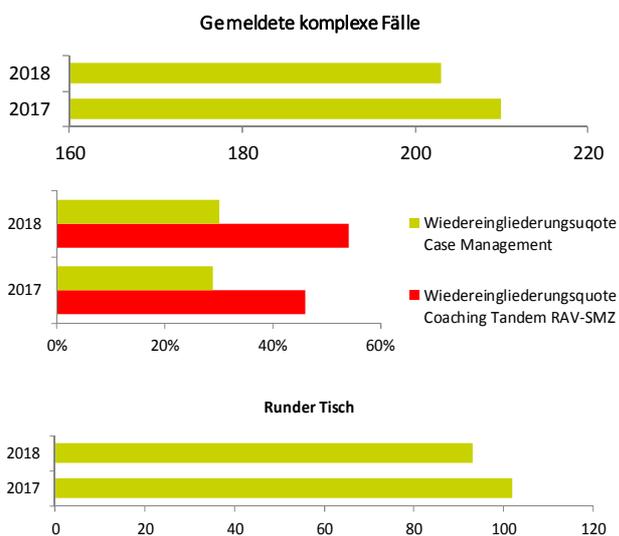


Die ausgerichteten **Kurzarbeitsentschädigungen** (KAE) gingen 2018 erneut zurück, was die Vitalität der Walliser Wirtschaft und eine nahezu erreichte Vollbeschäftigung widerspiegelt. Die Aufhebung der im Januar 2015 eingeführten Spezialmassnahmen aufgrund der Abschaffung der Wechselkursuntergrenze hatte keinen Einfluss auf die KAE.

Die **Schlechtwetterentschädigung** (SWE) wird vom Baugewerbe in Anspruch genommen. Die ausbezahlten Entschädigungen sind vor allem auf die kalten Wintertage Anfang Jahr zurückzuführen.

Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Die IIZ Wallis strebt die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen an, die sich für die berufliche und soziale Eingliederung von Begünstigten einsetzen. Arbeitsmethoden und Massnahmen werden gemeinsam genutzt. An der Front äussert sich die IIZ durch geteilte Werte und Fachkenntnisse im Dienste einer Eingliederungsstrategie.



Die Tätigkeiten der IIZ Wallis waren auf zwei Hauptschwerpunkte ausgerichtet, namentlich die Einführung **struktureller und erleichternder Massnahmen** und die **Verwaltung komplexer Fälle**.

2018 wurden 3401 Personen gleichzeitig von mindestens zwei Partnerdispositiven der IIZ betreut.

Aufgrund der wichtigen Bedeutung der vernetzten Arbeit organisierte die IIZ fünf regionale Tagungen zu aktuellen Themen (50 plus, Onkologie und Wiedereingliederung, Migration und Integration, soziale Arbeit und Digitalisierung) sowie spezifische Ausbildungen für die Mitarbeitenden der Arbeitslosen- und Invalidenversicherung.

Im Jahr 2018 meldeten die Frontmitarbeiter dem IIZ-Büro 203 komplexe Fälle, 45 davon betrafen Jugendliche in Schwierigkeiten.

5. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Ausgaben und Finanzierung

Die Kosten der Arbeitslosigkeit, namentlich die Löhne, werden grösstenteils vom **Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung** finanziert und gehen somit nicht zulasten des Kantons. Der **kantonale Beschäftigungsfonds** finanziert die Kosten, die nicht von der Arbeitslosenversicherung übernommen werden, wie die zusätzlichen kantonalen beruflichen Wiedereingliederungsmassnahmen für Ausgesteuerte.

Wie im AVIG vorgesehen muss der Personalbestand ständig der Entwicklung der Arbeitslosigkeit angepasst werden. Dies gilt sowohl für Zu- als auch Abnahmen.

	2018			2017	Entwicklung
	Ausgaben	Finanzierung			
		Arbeitslosenversicherung (ALV)	Kantonaler Beschäftigungsfonds (KBF)		
Total Betriebskosten	31'235'826	31'173'814	62'012	31'239'968	=
Total AMM des Bundes	26'674'594	26'674'594		27'534'636	-3.1%
Total kantonale AMM	4'027'561		4'027'561	5'081'477	-20.7%
Total Arbeitsmarktliche Massnahmen	30'702'156	26'674'594	4'027'561	32'616'112	-5.9%
Berufliche Tätigkeitsverträge	119'602		119'602	136'883	-12.6%
Taggelder	223'956'148	223'956'148		250'429'322	-10.5%
Kurzarbeitsentschädigung	951'309	951'309		1'525'543	-37.6%
Schlechtwetterentschädigung	4'810'314	4'810'314		5'413'982	-11.6%
Insolvenzentschädigung	949'735	949'735		2'289'543	-59.4%
Total Entschädigungen	230'667'506	230'667'506		259'658'391	-11.2%
Kantonale Beteiligung an Kosten Bundesfonds		-7'443'00	7'443'000		-7%
TOTAL	292'725'090	281'072'914	11'652'176	323'651'354	-9.6%
Durchschnittliche Anzahl Arbeitslose Wallis			5'388	6'230	-13.5%
Durchschnittliche Arbeitslosenquote Wallis			3.1%	3.6%	-0.5 Pkt.

Arbeitslosigkeit im Wallis 2018: Ausgaben und Finanzierung
(Stand im März 2019: Einige Beträge können sich noch ändern.)

Publikationen

Monatliches Statistikbulletin

Statistikbulletin: Die Lage auf dem Walliser Arbeitsmarkt, monatliche Publikation

->Das monatliche Statistikbulletin wird auf unserer Internetseite veröffentlicht:

<https://www.vs.ch/de/web/sict/statistikbulletin-arbeitslosigkeit>

Medienmitteilungen

«Die Lage auf dem Walliser Arbeitsmarkt», monatliche Publikation

«4. Forum Arbeit Wallis», 11. Oktober 2018

->Die Medienmitteilungen können auf unserer Internetseite eingesehen werden:

<https://www.vs.ch/de/web/sict/medienmitteilungen>

Publikationen der Arbeitsmarktbeobachtung Wallis (ABW)

«Entwicklung der Temporärarbeit in der Westschweiz», September 2018 (in Zusammenarbeit mit ORTE)

->Die Publikationen der ABW werden auf unserer Internetseite veröffentlicht: <https://www.vs.ch/de/web/sict/abw>

Parlamentarische Vorstösse

Dringliche Interpellation 3.0389 von Serge Métrailler und Sidney Kamerzin PDCC, «Massiver Arbeitsaufwand für Unternehmen und Staat durch die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative: sind wir bereit?»
Staatsrat Jacques Melly antwortete am 17. Mai 2018

Interpellation 3.0375, von Valentin Aymon AdG/LA, «Stand der Dinge in Sachen saisonale Arbeitslosigkeit»
Staatsrat Christophe Darbelley antwortete am 17. Mai 2018

Nützliche Adressen

Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit (DIHA),
Avenue du Midi 7, 1950 Sitten, www.vs.ch/diha, ☎ 027 606 73 10, 📠 027 606 73 04, sict-diha@admin.vs.ch

RAV Oberwallis, Viktoriastrasse 15, 3900 Brig, ☎ 027 606 94 50, 📠 027 606 94 54, ravoberwallis@admin.vs.ch

ORP Sierre, Route de la Bonne-Eau 20, 3960 Sierre, ☎ 027 606 94 00, 📠 027 606 94 04, orpsierre@admin.vs.ch

ORP Sion, Place du Midi 40, 1950 Sion, ☎ 027 606 93 00, 📠 027 606 93 04, orpsion@admin.vs.ch

ORP Martigny, Rue du Léman 29, 1920 Martigny, ☎ 027 606 92 21, 📠 027 606 92 22, orpmartigny@admin.vs.ch

ORP Monthey-St-Maurice, Rue du Coppet 2, 1870 Monthey 2, ☎ 027 606 92 50, 📠 027 606 92 51, orpmonthey@admin.vs.ch

Büro für interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ),
c/o Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit, Av. du Midi 7, 1950 Sitten, www.vs.ch/iiz, ☎ 027 606 73 10, 📠 027 606 73 04, anne-francoise.beney@admin.vs.ch

Abkürzungen

ABW	Arbeitsmarktbeobachtung Wallis
AFBAT	Unterstützung der Ausbildungen im Bereich Gebäudehülle und Gebäudetechnik
AFOTEC	Unterstützung für technologische Ausbildungen
AMM	Arbeitsmarktliche Massnahmen
ALV	Arbeitslosenversicherung
AVIG	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung
AZ	Ausbildungszuschüsse
BFS	Bundesamt für Statistik
BIP	Bruttoinlandprodukt
BMAG	Gesetz über die Beschäftigung und die Massnahmen zugunsten von Arbeitslosen
BTV	Beruflicher Tätigkeitsvertrag
CTVS	Kantonale tripartite Kommission «Flankierende Massnahmen und Bekämpfung der Schwarzarbeit»
DIHA	Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit
DSW	Dienststelle für Sozialwesen

DVB	Departement für Volkswirtschaft und Bildung
EAZ	Einarbeitungszuschüsse
EFTA	Europäische Freihandelszone
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ
EU	Europäische Union
FZA	Freizügigkeitsabkommen
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
IKS	Internes Kontrollsystem
IV	Invalidenversicherung
KBF	Kantonaler Beschäftigungsfonds
KAE	Kurzarbeitsentschädigung
ORTE	Arbeitsmarktbeobachtung der Romandie und des Tessins
PvB	Programm zur vorübergehenden Beschäftigung
QP	Qualifizierendes Programm
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SEMO	Motivationssemester
SWE	Schlechtwetterentschädigung